Anlage 6 zur GRDrs. 825/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 62-5.56250 5010 | Stadtmessungsamt | EG 12 | Sachbearbeiter/ -in  | 1,0 | - | 88.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer unbefristeten Stelle in der Entgeltgruppe EG 12 Sachgebiet 62-5.5 GeoIT Serveradministration und IT-Betreuung für den Systembetrieb und die Informationssicherheit der GIS und Fachverfahren.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine bestehende Aufgabe, bei der durch die starke Arbeitsvermehrung zusätzlicher Personalbedarf besteht.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Sachgebiet ist einerseits von der Umsetzung der Digitalisierung-Projekte im Stadtmessungsamt und andererseits von der dynamischen Entwicklung der GDI Stuttgart betroffen. Diese Entwicklungen werden sich fortsetzen und durch die tragende Rolle des Stadtmessungsamtes bei der Entwicklung und Umsetzung der Smart City Strategie der Landeshauptstadt Stuttgart beschleunigen. Im Rahmen der Smart City Stuttgart wird das Stadtmessungsamt insbesondere in den Bereichen Open Data und Urbane Digitale Zwillinge neue Aufgaben erhalten. Für die Erfüllung dieser Aufgaben werden weitere Serverumgebungen entstehen. Für die Einrichtung und den sicheren Betrieb dieser Serverumgebungen ist zwingend zusätzliches Personal erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Einrichtung und den sicheren Betrieb dieser Serverumgebungen und der weiteren Digitalisierung der fachamtsspezifischen Aufgaben ist zwingend zusätzliches Personal erforderlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die Schaffung der zusätzlichen Stelle ist der stabile, sichere, durchgängige und performante Betrieb der Systeme und Fachanwendungen im Stadtmessungsamt und in den 24 die Geodateninfrastruktur nutzenden Fachämtern nicht mehr im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.

# 4 Stellenvermerke

-